



21_KuTEMS
KIRCHHEIM EM-SPORTHALLE
D-73230 KIRCHHEIM UNTER TECK, ZUM RÜBHOLZ 9

BERICHT ZUR VORENTWURFSPLANUNG DER
„AUSFÜHRUNG DER ZUM BETRIEB NOTWENDIGSTEN MASS-
NAHMEN“
UMFANG UND MASSNAHME DER KG 200, 300, 500 & 600

Auftraggeber Stadt Kirchheim unter Teck
 Alleenstraße 3, 73230 Kirchheim unter Teck

Datum 11.10.2021
Projektstand Leistungsphase 2, Vorentwurfsplanung

ÜBERSICHT DER PROJEKTINHALTE

Ergänzungen zum Hauptbericht der Vorentwurfsplanung:
Im Rahmen und Umfang der „Ausführung der zum Betrieb notwendigsten Maßnahmen“ werden Maßnahmen umgesetzt, indem Bauteile ertüchtigt und instand gesetzt werden, die einen Regelbetrieb der EM-Sporthalle bis zu einer Grundsanierung oder einer Generalsanierung ab dem Jahr 2024 sicher stellen sollen.

In der Umsetzung stellt dies eine durchweg reduzierte Herangehensweise einer Ertüchtigung dar, um den Weiterbetrieb der Sporthalle aufrecht zu erhalten.
Dabei können nach erfolgter Ausführung der notwendigsten Maßnahmen im weiteren laufenden Betrieb weitere Reparaturkosten oder Wartungskosten anfallen.

Die Maßnahmen greifen die folgenden Bauteile und Themengebiete auf:

- 3. Brandschutztechnische Ertüchtigung
- 7. Gebäudetechnik

3. BRANDSCHUTZTECHNISCHE ERTÜCHTIGUNG

Im Rahmen der brandschutztechnischen Ertüchtigung werden die Mindestanforderungen der brandschutztechnischen Grobkonzeption durch TRIAS Brandschutzplanung, aufgegriffen und erfüllt:

Ausbildung zusätzlicher Rettungswege mit Ausgängen, aus

- a) dem mittleren Hallenteil, geführt über Schlupföffnungen in den Trennvorhängen über die Hallenteile 1 & 3 ins Freie.
- b) der Tribünenebene in nördlicher Richtung.
Hierfür wird in der Außenfassade eine Öffnung mit einer lichten Breite von mind. 1,20m hergestellt.



Eine Stahlaufentreppe mit Podest, beidseitigen Geländern und Handläufen führt den Rettungsweg auf die Ebene des Geländeneiveauebene.

Ergänzendes Herstellen der damit verbundenen Außenanlagen mit Roden von Bäumen und Herrichten von Belagsflächen, die der Entfluchtung dienen.

Ertüchtigung von Innentüren durch den Ausbau bestehender Türen und dem Einbau neuer Türen in den verschiedenen und entsprechenden Klassifizierungen – rauchdicht- und selbstschließend, feuerhemmend dicht- und selbstschließend, feuerhemmend rauchdicht- und selbstschließend und feuerbeständig dicht- und selbstschließend:

- Innentüre Eingangsbereich / Stiefelgang
- Innentüre Eingangsbereich / Turnschuhgang
- Innentüre Treppenaustritt / Tribüne

Ausbildung des Turnschuhgangs als notwendiger Flur in der Ertüchtigung von Bauteilen mit F30-Qualität:

Abhangdecke des Flurs als qualifizierte Unterdecke.

Einbauten und Umkleidungen vorhandener haustechnischen Anlagen in feuerhemmender Ausführung.

Herstellung einer Rauchableitungsöffnung an oberster Stelle über dem notwendigen Treppenraum mit einer freien Öffnungsfläche von mindestens 1 qm.

7. GEBÄUDETECHNIK

Durch Eingriffe in die Gebäudetechnik sowie in brandschutztechnische Ertüchtigungen der Gebäudetechnik entstehen Maßnahmen in Bereichen der Baukonstruktion:

Freilegen von Bodenbereichen zum Einbau von Brandschutzklappen an Lüftungsanlagen im Bereich der ausfahrbaren Zuschauertribünen.

Herstellen von Anschlüssen an Brandschutzklappen im Bereich der Zuschauertribüne im Obergeschoss.